

Einladung zur Gemeindeversammlung

Liebe Eicherinnen und Eicher

Der Gemeinderat lädt Sie herzlich zur Gemeindeversammlung ein. Sie findet am **Donnerstag, 5. Dezember 2024**, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Eich statt. Es erwarten Sie folgende Traktanden:

1. Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2028 mit Budget 2025
2. Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2024 - 2028
3. Genehmigung Reglement über die Spezialfinanzierung
Liegenschaft "Seepark - Wohnen im Alter" des Finanzvermögens
4. Genehmigung Sonderkredit Wärmeverbund Kirchstrasse
5. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts
6. Orientierungen

Wir bedanken uns für Ihr Interesse und freuen uns darauf, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Eich, 14. Oktober 2024

Der Gemeinderat

Hinweise

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr erreicht haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden. Zudem haben Sie als stimmberechtigte Person mindestens fünf Tage vor dem 5. Dezember 2024 Ihren politischen Wohnsitz in Eich geregelt zu haben.

Ergänzende Informationen und Beilagen

Die detaillierte Botschaft und die Unterlagen zum Budget 2025 sowie weitere ergänzende Informationen zu den traktandierten Geschäften können ab dem 11. November 2024 bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder online unter www.eich.ch heruntergeladen werden. Mit der Aufschaltung der detaillierten Botschaft auf der Webseite gilt diese als zugestellt.

Apéro

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung bietet sich beim Apéro Gelegenheit zum Gedankenaustausch.

Orientierungen

Die Ortsparteien führen ihre Parteiversammlungen zur Vorbereitung auf die Gemeindeversammlung wie folgt durch:

- Die Mitte Eich** Mittwoch, 27. November 2024, 20.00 Uhr, im Hotel Restaurant Vogelsang
FDP Eich Dienstag, 26. November 2024, 19.00 Uhr, im Weingut Eichberg
SVP Eich Dienstag, 26. November 2024, 20.00 Uhr, im Hotel Restaurant Vogelsang

Traktandum 1 Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2028 mit Budget 2025

Gemäss Budget 2025 muss der Steuerfuss auf 1.20 Einheiten (bisher 1.10 Einheiten) erhöht werden. Dennoch rechnet der Gemeinderat mit einem Aufwandüberschuss von CHF 907'100.00. Insbesondere steigende pro Kopf-Beiträge an den Kanton Luzern, Beiträge an den kantonalen Finanzausgleich, steigende Kosten im Gesundheitsbereich, höhere Abschreibungen und Zinsen sowie die Steuergesetzänderung führen zu erhöhten Aufwendungen. Diese Tendenz wird auch im Aufgaben- und Finanzplan für die kommenden Jahre aufgezeigt. In der Investitionsrechnung sind Bruttoinvestitionsausgaben von CHF 1'605'000.00 vorgesehen.

Anträge des Gemeinderates

1. Der Bericht der Controllingkommission zum Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2028 mit Budget 2025 ist zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2025 - 2028 ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
3. Das Budget für das Jahr 2025 ist mit einem Aufwandüberschuss von CHF 907'100.00, Investitionsausgaben von CHF 1'605'000.00, einem Steuerfuss von 1.20 Einheiten sowie den politischen Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche zu beschliessen.

Traktandum 2 Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2024 – 2028

Auf Basis der Gemeindestrategie hat der Gemeinderat für den Zeitraum 2024 – 2028 ein Legislaturprogramm erarbeitet. Bei der Benennung der Schwerpunkte seiner Tätigkeit hat er insbesondere die Anliegen aus der Bevölkerungsbefragung berücksichtigt und gestützt darauf die strategischen Ziele festgelegt. Das Legislaturprogramm wird den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Antrag des Gemeinderates

Das Legislaturprogramm 2024 – 2028 ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3 Genehmigung Reglement über die Spezialfinanzierung Liegenschaft «Seepark – Wohnen im Alter» des Finanzvermögens

Die Liegenschaft «Seepark – Wohnen im Alter» wird im Finanzvermögen geführt. Das Reglement bzw. die Errichtung der Spezialfinanzierung dient zur Sicherung von Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten und soll zu einer Abgrenzung in der Erfolgsrechnung führen. Die entsprechenden Mittel dürfen somit nur zweckgebunden eingesetzt werden. Die Schaffung einer solchen Spezialfinanzierung bedarf einer rechtlichen Grundlage. Das Reglement über die Spezialfinanzierung Liegenschaft «Seepark – Wohnen im Alter» des Finanzvermögens wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Antrag des Gemeinderates

Das Reglement über die Spezialfinanzierung Liegenschaft «Seepark – Wohnen im Alter» des Finanzvermögens ist zu genehmigen.

Traktandum 4 Genehmigung Sonderkredit Wärmeverbund Kirchstrasse

Nach Abschluss der energetischen Sanierung beim Schulhaus Kirchstrasse steht nun der Ersatz der alten Ölheizung an. Die durchgeführten Abklärungen, welche mit externer Unterstützung durchgeführt wurden, haben ergeben, dass ein Wärmeverbund zusammen mit den Liegenschaften der Kirchgemeinde Eich sinnvoll ist und auch der kommunalen Energiestrategie entspricht.

Antrag des Gemeinderates

Der Sonderkredit in der Höhe von CHF 700'000.00 für den Wärmeverbund Kirchstrasse ist zu genehmigen.

Traktandum 5 Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Ricky Gröger, Botenhofstrasse 1

Ricky Gröger ist deutscher Staatsbürger. Er lebt seit 11 Jahren in der Schweiz und fühlt sich wohl hier. Seit September 2018 ist Herr Gröger in Eich wohnhaft. Der Gesuchstellende ersucht um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Eich. Die vom Gemeinderat durchgeführten Abklärungen haben ergeben, dass die Voraussetzungen für die Erteilung des Bürgerrechts an Ricky Gröger erfüllt sind.

Antrag des Gemeinderates

Herr Ricky Gröger ist das Bürgerrecht der Gemeinde Eich zuzusichern.

Traktandum 6 Orientierungen

Der Gemeinderat informiert über den aktuellen Stand folgender Projekte und Geschäfte:

- Meierhöfli AG
- Erwerb Liegenschaften / Betrieb Seematt Eich
- Projekt Kunstrasen Sportplatz Brand Eich

Empfehlung der Controllingkommission

Die Controllingkommission empfiehlt den Stimmberechtigten den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.
